

Häufige Fragen zur internen Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm in der Kindertagespflege

1. Wie sind die Materialien und das Verfahren entstanden?	1
2. Welche Ziele sind mit der internen Evaluation verbunden?	2
3. Wo findet die interne Evaluation statt?	2
4. Wie lange dauert die interne Evaluation eines Aufgabenbereichs?	2
5. Wie viele Aufgabenbereiche sollten im Jahr intern evaluiert werden?	3
6. Wann findet die interne Evaluation statt?	3
7. Was zeichnet die Begleitung einer internen Evaluation durch eine:n qualifizierte:n Multiplikator:in aus?	3
8. Ist die interne Evaluation für Kindertagespflegepersonen verpflichtend?	3
9. Wird die interne Evaluation als Fortbildung durch die Jugendämter anerkannt?	4
10. Wer finanziert die interne Evaluation?	4
11. Werden die Ergebnisse der internen Evaluation veröffentlicht?	4
12. Wie sollen die Eltern an der internen Evaluation beteiligt werden?	4

1. Wie sind die Materialien und das Verfahren entstanden?

Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) hat, gefördert durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung und dem Bundesprogramm Kindertagespflege*, das Verfahren und die [Materialien für die interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm für die Kindertagespflege](#) entwickelt. Sie bauen auf den Evaluationsmaterialien für Kitas in ihrer Fassung von 2014 auf. **An der Entwicklung wurden Kindertagespflegepersonen aus verschiedenen Bezirken und Fachberater:innen verschiedener Berliner Jugendämter beteiligt.** Viele wichtige Hinweise zum besonderen Profil und den Anforderungen der Kindertagespflege in Berlin konnten so einbezogen werden. Einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung hatten die Betreuung der jüngsten Kinder (0 bis 3 Jahre), die Beziehungsgestaltung mit den Kindern und deren Eltern, die verschiedenen Betreuungsformen sowie die räumlichen Gegebenheiten der Kindertagespflege.

* Das Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

2. Welche Ziele sind mit der internen Evaluation verbunden?

Die interne Evaluation soll Kindertagespflegepersonen darin unterstützen, ihre pädagogische Arbeit entlang der Qualitätsansprüche des BBP zu reflektieren und einzuschätzen. Eigene Stärken und Ressourcen werden ebenso anschaulich wie Bereiche, in denen die pädagogische Arbeit noch weiterentwickelt werden kann. Durch fachlichen Austausch von Praxiserfahrungen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der pädagogischen Arbeit mit dem BBP sichtbar. Damit ist das Ziel verbunden, voneinander und miteinander zu lernen und kollegiale Beziehungen zu anderen Kindertagespflegepersonen aufzubauen und zu festigen.

3. Wo findet die interne Evaluation statt?

Das Verfahren der internen Evaluation ist auf die Durchführung in Regional- und Gesprächsgruppen oder bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Bildungsträgern ausgerichtet und soll von einer:m vom BeKi qualifizierte:n und durch die Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Multiplikator:in begleitet werden. Nur in diesem Fall wird die interne Evaluation als Fortbildung durch die Jugendämter anerkannt und der Aufwand nach AV-KTPF 10.9 entschädigt (siehe auch: „Wird die interne Evaluation als Fortbildung durch die Jugendämter anerkannt?“)

Interne Evaluationen in Regional- und Gesprächsgruppen sollten von den (Regional)gruppensprecher:innen organisiert werden und können in eigenen Räumen, bei Kooperationspartner:innen oder auch auf Anfrage in Räumen des jeweils zuständigen Jugendamts stattfinden. Um zu einem für alle Beteiligten guten Ergebnis zu kommen, sollte eine Gruppengröße von zwölf Personen nicht überschritten werden, da sonst eine aktive Beteiligung aller kaum noch gelingen kann.

Die Ausbildung der anerkannten Multiplikator:innen für die Begleitung der internen Evaluation zum BBP für Kitas und Kindertagespflege bieten die von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Bildungsträger an.

Zu den von der Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Bildungsträgern zählen:

- [Familien für Kinder](#) und
- [BeKi](#).

Einzelne Kindertagespflegepersonen oder eine Verbundkindertagespflegestelle können die Materialien ebenfalls als Grundlage für eine Selbsteinschätzung ihrer Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm nutzen, wobei dann jedoch einzelne Schritte des Evaluationsverfahrens an Bedeutung verlieren und der große Vorteil des Fachaustauschs mit anderen Kindertagespflegepersonen verloren geht.

4. Wie lange dauert die interne Evaluation eines Aufgabenbereichs?

Für die gründliche Bearbeitung eines Aufgabenbereichs wird **in der Regel ein Arbeitstag** (8 UE, eine UE = 45 Minuten) benötigt. Die Evaluation sollte nach Möglichkeit an zwei Terminen zu je 4 UE (z. B.

zwei Abende) oder innerhalb eines kompletten Tages erfolgen (in der regulären Arbeitszeit oder am Wochenende).

5. Wie viele Aufgabenbereiche sollten im Jahr intern evaluiert werden?

Da die interne Evaluation eine Maßnahme zur Qualitätsentwicklung ist und die Bearbeitung von neu gesetzten Zielen und Maßnahmen Zeit benötigt, empfiehlt das BeKi, **nicht mehr als ein oder zwei Aufgabenbereiche** im Jahr zu evaluieren.

6. Wann findet die interne Evaluation statt?

Den Termin für die interne Evaluation legen die Kindertagespflegepersonen einer Regionalgruppe in Abstimmung mit der:m Multiplikator:in **selbst fest**. Einzelne Kindertagespflegepersonen können sich an die oben genannten Bildungsträger wenden, die in der Regel **feste Termine** für interne Evaluationen zu bestimmten Aufgabenbereichen des BBP anbieten.

7. Was zeichnet die Begleitung einer internen Evaluation durch eine:n qualifizierte:n Multiplikator:in aus?

Das Verfahren sieht die Begleitung durch eine erfahrene und für das Verfahren speziell qualifizierte Fachkraft vor. **Die Aufgabe der:des Multiplikator:in ist es, die Gruppe in den jeweiligen Aufgabenbereich des BBP methodisch einzuführen und den Austausch zu den Qualitätsansprüchen und -kriterien zu moderieren.** Die:Der Multiplikator:in regt über Fragen den Austausch an, bringt sich mit eigenen fachlichen Hinweisen in die Diskussion ein und trägt Sorge für eine angenehme und wertschätzende Arbeitsatmosphäre.

Die Formulierung von Zielen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung kann sie oder er unterstützen, jedoch niemals vorgeben. Ziele und Ideen für Veränderungen sind immer persönlich und stehen in der Verantwortung der einzelnen Kindertagespflegeperson.

Alle qualifizierten Multiplikator:innen haben eine mehrtägige Qualifizierungsweiterbildung im Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) erfolgreich abgeschlossen.

Eine **Übersicht zu allen von der Senatsverwaltung anerkannten Multiplikator:innen** mit ihren jeweiligen Schwerpunkten finden Sie [hier](#).

8. Ist die interne Evaluation für Kindertagespflegepersonen verpflichtend?

Anders als in den Berliner Kitas, besteht für Kindertagespflegepersonen **keine Verpflichtung** zur internen Evaluation.

9. Wird die interne Evaluation als Fortbildung durch die Jugendämter anerkannt?

Die interne Evaluation zum BBP wird als Fortbildung gemäß der »Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV – KTPF)« Vorschrift 10 Abs. 9 von den Berliner Jugendämtern **anerkannt, sofern sie durch eine:n von der SenBJF anerkannte:n Multiplikator:in begleitet wird.**

Der Nachweis gegenüber dem Jugendamt erfolgt über eine Teilnahmebestätigung, die von der:dem Multiplikator:in am Ende der internen Evaluation ausgegeben wird.

10. Wer finanziert die interne Evaluation?

Die Kosten für die interne Evaluation werden, wie bei einer Fortbildung, **durch die Kindertagespflegeperson selbst erbracht.** Findet die interne Evaluation außerhalb der Betreuungszeit statt, kann die Pauschale von 23,00 € pro Pflegeerlaubnisplatz nach AV-KTPF 10.9 dafür verwendet werden.

Die Abrechnung erfolgt entweder direkt über die:den anerkannten Multiplikator:in oder über den von der SenBJF anerkannten Bildungsträger, der die interne Evaluation anbietet.

11. Werden die Ergebnisse der internen Evaluation veröffentlicht?

Die interne Evaluation findet in einem geschützten Rahmen statt. Der Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen ist kollegial und vertraulich. Wird die interne Evaluation durch eine:n Multiplikator:in begleitet, ist diese:r zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Unter Beachtung der persönlichen Rechte Dritter (Stichwort: Datenschutz) steht es allen Kindertagespflegepersonen frei, sich über ihre Erfahrungen mit der internen Evaluation mit den Eltern, anderen Kindertagespflegepersonen und der eigenen Fachberatung auszutauschen. In diesem Austausch darf es dann generell nur um die eigenen Einschätzungen, Ziele und Maßnahmen gehen und nicht darum, wie sich andere Kindertagespflegepersonen in ihrer Arbeit eingeschätzt haben oder welche Ziele andere in Zukunft verfolgen möchten.

12. Wie sollen die Eltern an der internen Evaluation beteiligt werden?

Die Eltern sollten **im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** in einer für die Kindertagespflegeperson angemessenen Form über die Ergebnisse der internen Evaluation informiert werden und wo sinnvoll an der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beteiligt werden.

Der Aufgabenbereich „C1: Pädagoginnen und Pädagogen gestalten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“ enthält eine Elternbefragung.
